

## Freie Hochschule Stuttgart – Informationen zum Studienbetrieb und den Lehrveranstaltungen

**Stand: Mittwoch, 12.01.2022**

Wir informieren Sie über die aktuelle Situation an der Freien Hochschule in Bezug auf die Corona-Pandemie und den Hochschulbetrieb gemäß den zum 06.12.2021 geltenden Rechtsverordnungen „Corona VO –Studienbetrieb“. Die Links zu den Verordnungen finden Sie in der Fußnote.<sup>1</sup>

### **Zum Hochschulbetrieb ab 12.01.2022:**

Die Lehrveranstaltungen an der Freien Hochschule Stuttgart finden in der Regel in digitalen Formaten statt. Der Epochen- und Stundenplan wird entsprechend angepasst. Informationen erhalten Sie über Ihre Kurs- oder Fachleiter\*innen bzw. über die Kursbetreuerinnen per Mail.

In genehmigten Ausnahmefällen finden Lehrveranstaltungen mit überwiegend künstlerisch-praktischen Unterrichtsanteilen im Präsenzbetrieb statt. Informationen erhalten Sie über Ihre Kurs- oder Fachleiter\*innen bzw. über die Kursbetreuerinnen per Mail.

### **Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gelten die folgenden Regelungen:**

Laut Corona-VO des Landes sind

- Alle Veranstaltungen nach wie vor von der Hochschulleitung zu genehmigen. Dabei sind die Daten der Anwesenden zu erfassen.
- Für den Zugang zu den Lehrveranstaltungen in Präsenz gilt die 2G-Regelung (nicht älter als 3 Monate bzw. Auffrischungsimpfung ohne Beschränkung). Studierende ohne gültigen Nachweis können nicht an Präsenz-Lehrveranstaltungen\* teilnehmen
- Für Studierende, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden entsprechende digitale Angebote gemacht.
- Für bestimmte Studienveranstaltungen mit vorwiegend künstlerischen-praktischen Anteil gilt die 3G-Regelung.
- Liegt kein 2G-Nachweis vor, muss bei Präsenzveranstaltungen täglich ein Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden) vorgelegt werden.
- Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich eingeschriebene Studierende. Nicht zur Hochschule gehörende Personen haben nur auf Einladung der Hochschulleitung Zutritt zum Campus und zu den Hochschulgebäuden.

In allen Veranstaltungen, die unter dieser Maßgabe stattfinden können, gelten die bekannten Hygienevorschriften:

- Bitte halten Sie wenn möglich, immer den Abstand von 1,5 m ein.

### **Maskenpflicht:**

- Seit 12.01.2022 gilt generell **FFP2-Maskenpflicht** in allen Bereichen der Freien Hochschule. Diese sind:
- Verkehrswegen (Flure, Treppenhäuser usw.), Cafeteria.
- Bei Aufenthalt in der Bibliothek oder der Verwaltung.
- **Die FFP2-Maskentragpflicht gilt ab sofort auch während allen Lehrveranstaltungen und Konferenzen.**

### **Hygiene-Maßnahmen:**

- Hygiene-Maßnahmen beachten, darunter fallen: Handhygiene und Reinigen bzw. Desinfizieren der Räume nach Hygieneverordnung. (AHA-Regeln)
- Lüften: Auf das Regelmäßige Lüften der Unterrichtsräume (Richtwert: alle 30 Minuten für 5 Minuten Stoßlüften) ist zu achten.
- Die Dozent\*innen des jeweiligen Unterrichtes sind verantwortlich für die Einhaltung der Maskentragpflicht.

**Informationen zur Organisation der Praxisveranstaltungen, zu den Zugangsregelungen zu den Räumlichkeiten der Hochschule und zum Stundenplan erhalten Sie von Ihren Kurs- bzw. Fachleiter\*innen.**

**Weitere Informationen:**

**Nutzung der Räume der Freien Hochschule und des Campus:**

Nur befugte Personen sind berechtigt, die Räume der Freien Hochschule zu nutzen. Dazu zählen ausschließlich: Studierende, Mitarbeiter\*innen, Dozent\*innen, Schlüsselinhaber\*innen und Bewohner\*innen und von der Hochschulleitung eingeladene Personen.

Die Eingangstür im Hochschulgebäude Haußmannstraße 44a ist ab 11.01.2021 wieder in der Zeit von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Gebäude Haußmannstraße 48 und 50 sind ab 8:00 Uhr geöffnet. Die Eingangstür in der Libanonstraße 3 ist ab 8:00 Uhr geöffnet.

**Anreise zur Freien Hochschule:**

Bei Anreise an die Freie Hochschule aus einem vom Auswärtigen Amt zum Risikogebiet erklärten Land beachten Sie bitte die jeweils geltenden Regelungen bezügl. negativem Corona Test bzw. den jeweils geltenden Quarantäneregelungen des Landes Baden-Württemberg. Weitere Informationen zu den Corona-Test finden sie unter: [https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Startseite/aktuelles/Termine\\_Hinweise/Seiten/Coronavirus.aspx](https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Startseite/aktuelles/Termine_Hinweise/Seiten/Coronavirus.aspx) Und unter

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html> und <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt> für Visum und Aufenthalt.

Weitere Informationen zu den Corona-Tests finden sie unter:

[https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Startseite/aktuelles/Termine\\_Hinweise/Seiten/Coronavirus.aspx](https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Startseite/aktuelles/Termine_Hinweise/Seiten/Coronavirus.aspx)

Ferner beachten Sie bitte die neue Corona-VO zu Quarantäne und Isolation (Corona-VO Absonderung), gültig ab 28.08.2021 ff. <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

**Hygienekonzept:**

Die Freie Hochschule Stuttgart hat ein Hygienekonzept erarbeitet und in Kraft gesetzt. Es wird laufend überarbeitet und informiert über die Hygieneregeln für alle Bereiche der Nutzung der Einrichtungen, Räume und des Campus der Freien Hochschule: [https://www.freie-hochschule-stuttgart.de/fileadmin/user\\_upload/aktuelles/2021/Hygienekonzept-der-Freien-Hochschule-Stuttgart.20210308.pdf](https://www.freie-hochschule-stuttgart.de/fileadmin/user_upload/aktuelles/2021/Hygienekonzept-der-Freien-Hochschule-Stuttgart.20210308.pdf)

**Öffentliche Veranstaltungen / Fortbildungsveranstaltungen:** Anfragen für öffentliche Veranstaltungen und Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz müssen durch den Corona-Kreis genehmigt werden oder finden gegebenenfalls online statt. Weitere Informationen finden Sie unter [www.freie-hochschule-stuttgart.de](http://www.freie-hochschule-stuttgart.de)

**Informationsanfragen und Bewerbungen**

- Informationsanfragen und Bewerbungen für Studienplätze an der Freien Hochschule sind möglich.
- Für Bewerbungen nutzen Sie bitte bevorzugt das Formular für Online-Bewerbungen. Sie finden es unter: <https://www.freie-hochschule-stuttgart.de/de/fuer-interessierte/bewerbung> .

Falls Sie uns Ihre Bewerbung bereits übersandt haben, sagen wir Ihnen eine zügige Bearbeitung zu. Für das Aufnahmeverfahren gibt es verschiedene Möglichkeiten: Individuelle Gespräche vor Ort, telefonisch oder ggfs. online. Sie werden rechtzeitig informiert.

### Weitere Hochschuleinrichtungen:

#### Kontakt zur Verwaltung:

- Die Telefonzentrale ist unter der Nummer 0711 21094 - 0 von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 -16:00 Uhr besetzt.
- Die Studieninfo-Hotline 0711 210 94 – 32 ist Mo., Mi. von 8:00 – 17:00 Uhr; Di., Do. von 8:00 – 20:00 Uhr besetzt.
- **Persönlicher Kontakt zur Verwaltung/Kursbetreuung ist möglichst nur nach vorheriger Anmeldung per Mail möglich. Bitte nutzen Sie elektronische Kommunikationswege.**
- Es gilt weiterhin: Die Büros der Kursbetreuerinnen entsprechend der Regelungen mit Mund-Nasen-Bedeckung zu betreten; auf die jeweiligen Abstände, die einzuhalten sind, wird in den Büros hingewiesen.

#### Bibliothek:

- Die Bibliothek ist für den Publikumsverkehr geöffnet! Es gilt die 3G-Regelung, Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein. Der Nachweis wird dokumentiert.
- Ausleihe und Rückgabe von Büchern vor Ort erfolgt ausschließlich mit Terminvergabe per Mail an Frau Renkenberger.
- Es dürfen sich nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig in den Bibliotheksräumen aufhalten.
- Die Bibliothek kann nur für die Suche und Ausleihe genutzt werden.
- Arbeitsplätze können nicht genutzt werden.
- Nach wie vor können Bücher per Mail bestellt werden, die Bücher werden an einem vereinbarten Ort hinterlegt bzw. bereitgestellt.

#### Cafeteria:

- Die Cafeteria ist regulär geöffnet. Es gilt die 3G-Regelung für Hochschulangestellte und immatrikulierte Studierende. Externe Besucher müssen sich gemäß der 2G-Regelung ausweisen. Essen zum Mitnehmen ist ohne Beschränkung möglich. Die Tische dürfen nicht verstellt werden, der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden. Es besteht die generelle Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske auf dem Weg bis zum Sitzplatz.

Bitte melden Sie sich mit Ihren Fragen zum Studium und zum Umgang mit dem Corona-Virus gerne bei uns. Zuständig für Fragen und die Koordination:

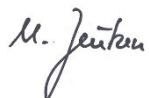
Matthias Jeuken [jeuken@freie-hochschule-stuttgart.de](mailto:jeuken@freie-hochschule-stuttgart.de) oder

Karin Wenke-Kittel [wenke-kittel@freie-hochschule-stuttgart.de](mailto:wenke-kittel@freie-hochschule-stuttgart.de)

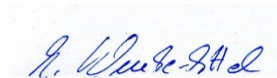
Wolfgang Hinze [hinze@freie-hochschule-stuttgart.de](mailto:hinze@freie-hochschule-stuttgart.de) .

Ulrike Hans [hans@freie-hochschule-stuttgart.de](mailto:hans@freie-hochschule-stuttgart.de)

Für die Freie Hochschule



Matthias Jeuken



Karin Wenke-Kittel

---

<sup>1</sup> Corona VO des Landes Baden-Württemberg, Stand 12.01.2022

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Ergänzende Verordnung „Studienbetrieb und Kunst“ des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur und Forschung vom 12.01.2022, gültig bis 09.02.2022

<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/informationen-zu-corona/corona-verordnung-studienbetrie/>